

Wenig auf den Punkt gebracht, vieles bleibt offen

Der Bund präsentiert seine «gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung». Mehr als ein Versuch dazu ist es nicht. Ein Kommentar von SKOS-Präsident Walter Schmid.

Ende März hat der Bund seinen lange erwarteten Armutsbericht veröffentlicht. Dieser geht zurück auf eine parlamentarische Motion, die im Jahr 2006 eingereicht worden ist. Man sieht also: Mehr als vier Jahre hat es gedauert, bis der Auftrag des Parlaments erfüllt worden ist. Armutsbekämpfung scheint in der Schweiz kein leichtes Unterfangen zu sein. Die Zuständigkeiten sind breit verteilt, die Zahl der Akteure ist gross, und die Vorstellungen, was zur Armutsbekämpfung beiträgt, gehen auseinander. Schaut man heute das Resultat an, muss man sagen: Was vorliegt, ist ein sehr wertvoller und umfangreicher Bericht zur Armut in der Schweiz. Was aber nach wie vor fehlt, ist eine erkennbare gesamtschweizerische Strategie zur ihrer Bekämpfung. Es wäre nötig gewesen, dass sich Bund, Kantone und Gemeinden verbindlich auf klare, messbare Ziele verständigt hätten, die in den nächsten Jahren verfolgt werden sollen. Das ist nicht der Fall.

ZAHLREICHE TIPPS AN DIE KANTONE

Der Bericht zeigt entlang verschiedener Phasen eines Lebenslaufs die bestehenden Armutsrisiken auf. Er spricht von armutsbetroffenen Kindern, vom Übergang in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben, von der Familienarmut, der Langzeitarbeitslosigkeit und schliesslich von der Armut im Alter. Ein besonderes Kapitel ist der Vermeidung von Schwelleneffekten bei Bedarfsleistungen gewidmet. Auch die angestrebte Verbesserung der Koordination von verschiedenen sozialpolitischen Instrumenten wird beschrieben. Besonders erfreulich ist, dass auch Armutsbetroffene selber mit ihren Anliegen zu Wort kommen.

Im Wesentlichen setzt der Bund in der Armutsbekämpfung auf drei Schwerpunkte: Es geht um Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, um solche für Personen im Erwerbsalter und letztlich um Verbesserungen, die im Bereich der Systeme von Bedarfsleistungen angestrebt werden. Was diese drei Punkte betrifft, sieht der Bund Handlungsmöglichkeiten in eigener Kompetenz. Zahlreich sind aber auch seine Empfehlungen an die Kantone: Sie betreffen die Frühförderung, die Entwicklung von Angeboten für sozial benachteiligte Kinder, die Schulsozialarbeit oder die Harmonisierung der Stipendien. Neue Akzente setzt der Bund bei der Arbeitsintegration – vor allem mit Blick auf Menschen, die langzeitarbeitslos sind. Auch die Verbes-



Walter Schmid,
Präsident der SKOS

serung des Zusammenspiels der verschiedenen Sicherungssysteme ist ihm ein Anliegen. So will er sein Engagement für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) verstärken.

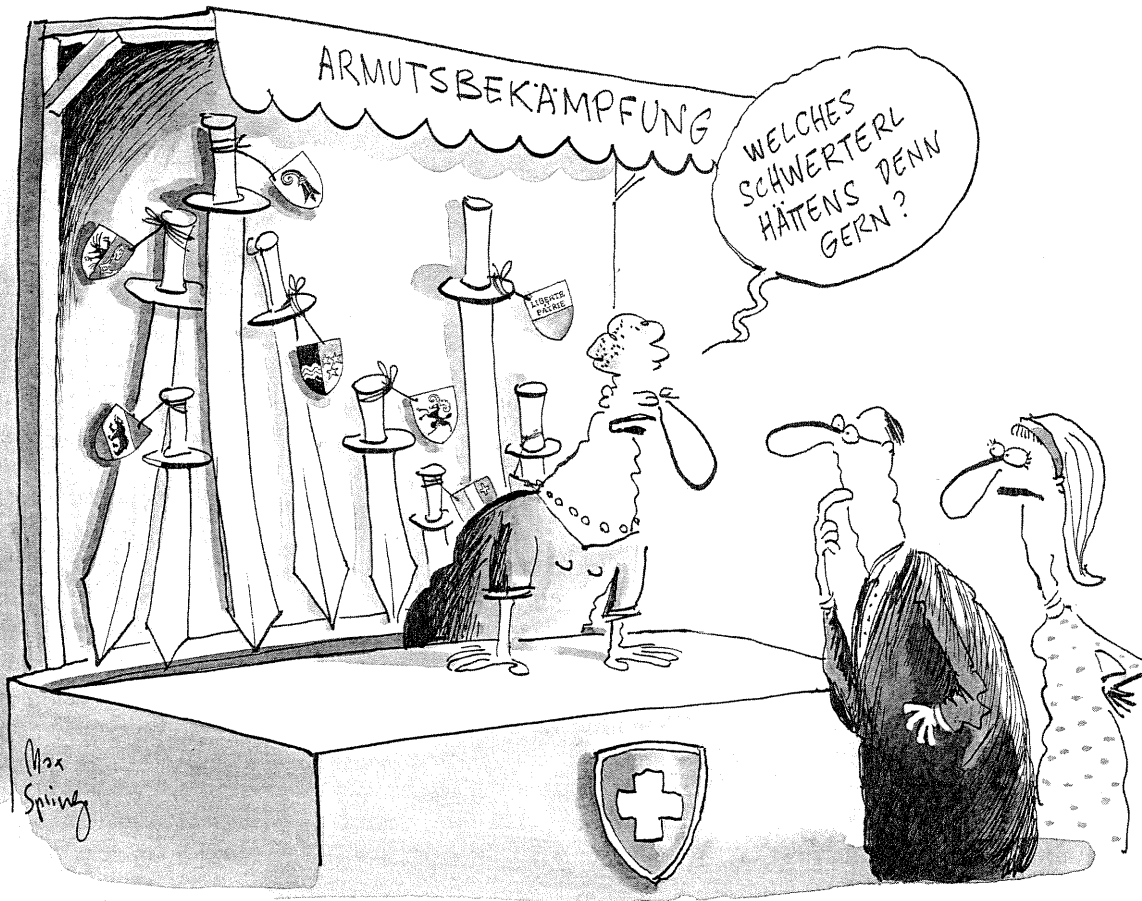
ES MANGELT AN VERÄNDERUNGSGEIST

Armut ist kein neues Phänomen, insofern beinhalten die Vorschläge des Bundes zur Armutsbekämpfung auch keine bedeutenden Neuerungen. Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, dass der Bund in

einigen Fragen seine Position weiterentwickeln würde. Stattdessen stellt man fest, dass er in fast allen Fragen an bisherigen Standpunkten festhält und keinen Veränderungsgeist spüren lässt. So bleibt er beispielsweise dabei, dass es kein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung brauche. Punktuelle Anliegen könnten im nationalen Dialog mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK) besprochen werden, heisst es. Ergänzungsleistungen für Familien werden zwar begrüsst, deren Schaffung aber vor allem an die Kantone delegiert. Auch an der heutigen Aufgabenverteilung der sozialen Sicherungssysteme soll nicht gerüttelt werden. Einzelne Verbesserungen werden dagegen begrüsst. Die Notwendigkeit, dass neue Lebensformen und eine veränderte Arbeitswelt nach Anpassungen der sozialen Sicherungssysteme verlangen, ist im Bericht kein Thema. Auch was die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft, fehlt es an überzeugenden Vorstellungen: Kein Wort dazu, wie das drohende Armutsrisiko am Übergang von der Arbeitslosenversicherung zur Sozialhilfe beseitigt werden könnte.

SKOS HAT DEBATTE ANGEREGT

Es verwundert daher nicht, dass Gemeinden und Städte in ihren Stellungnahmen zum Bericht eine gewisse Kritik anbringen: Es fehle eine von den drei staatlichen Ebenen gemeinsam entwickelte und aufeinander abgestimmte Strategie mit geklärten Verantwortlichkeiten und Rollen, schreibt der Städteverband. Gerade das aber wäre die Zielsetzung gewesen. Es ist aber falsch, dem Bund die Schuld in die Schuhe zu schieben: Die Kantone haben sich nämlich – trotz Einladung – nicht aufraffen können, zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen. Das ist bedauerlich. Die SKOS hatte im Vorfeld gewünscht, dass die Strategie klare, messbare Ziele benennt, an denen ihr Erfolg überprüft werden kann. Ebenso setzte sich die SKOS für einen



verbindlichen Mechanismus zur Umsetzung der Strategie ein. Beides wird heute im Bericht vermisst. Dass der Bericht zu einigen Vorschlägen der SKOS auf Distanz gehen würde, war zu erwarten. Die SKOS wollte mit ihren anfangs Jahr publizierten «Elementen einer nationalen Strategie» zur Armutsbekämpfung bewusst die Debatte anregen, damit sich diese nicht vorzeitig in Selbstzufriedenheit der Akteure über das bisher Erreichte erschöpft. Das ist der SKOS gelungen. Der Diskurs geht weiter und dazu braucht es unterschiedliche Positionen. Die für den kommenden Herbst angesagte nationale Armutskonferenz sowie die parlamentarische Beratung des Berichts des Bundes sind nächste Etappen.

ARMUT IM LICHT DER SONDERBONI

Im Zentrum der Armutsbekämpfung steht für den Bund die Integration in den Arbeitsmarkt. Das ist nicht falsch, doch die Sozialhilfe wird aufzeigen müssen, dass dies nur gelingen kann, wenn die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Solange Menschen trotz bestem Willen und trotz Qualifikationen keine Stellen finden, bleibt ihnen der Weg in den Arbeitsmarkt versperrt. Darüber hinaus gilt es zu akzeptieren, dass ein Teil der Bevölkerung nicht in der Lage ist, für sich selber aufzukommen. Diese Menschen sind auf staatliche Hilfe angewiesen. Es gilt, diese Realität anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

Die Bekämpfung von Armut hat mit Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit zu tun. Im Armutsbe-

richt fehlen Hinweise auf die Reichtumsverteilung in der Schweiz. Während die Armutsquoten in den letzten Jahren konstant geblieben sind, hat der Reichtum einer kleinen Schicht im Lande enorm zugenommen – und dies bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung. Nichts illustriert diese Situation besser als der Umstand, dass am Tage der Veröffentlichung des Armutsberichts des Bundes die Credit Suisse die Auszahlung eines Sonderbonus an sein Top Management bekannt gab. Dabei sollen drei Milliarden Franken an 300 Mitarbeitende ausbezahlt werden. Zum Vergleich: Die Unterstützung der knapp 300 000 Sozialhilfebeziehenden im Land kostet pro Jahr ebenfalls drei Milliarden Franken. Das sagt viel über die soziale Gerechtigkeit in unserem Land aus. ■

Walter Schmid
Präsident der SKOS

LITERATUR

Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006. 31. März 2010.
www.bsv.admin.ch

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Elemente einer nationalen Strategie. Ein Diskussionsbeitrag der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Januar 2010.
www.skos.ch